



Merkblatt: Wohnungsrückgabe

Ausgabe 2025

Um Ihnen und uns die bevorstehende Wohnungsabnahme zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen in der Folge einige Hinweise und Tipps zu geben. Die genauen Bestimmungen zur Wohnungsrückgabe entnehmen Sie bitte aus Ihrem Mietvertrag bzw. Hausordnung.

Rückgabetermin Damit der genaue Termin der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann, bitten wir Sie, sich mindestens **14 Tage vor Auszug** mit uns in Verbindung zu setzen. Falls Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten zu lassen.
Das Mietobjekt muss bei der Rückgabe vollständig geräumt sein.

Instandstellung Mieterseitige Installationen sind vorher fachmännisch zu entfernen, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter bestehen.

- ☐ Entfernen von Teppichbelägen inklusive Kleberückstände
- ☐ Entfernen von Haken an Türen, Wänden, Kacheln, usw.
- ☐ Entfernen aller Nägel und Schrauben aus Decken und Wänden
- ☐ Entfernen von Kontaktpapier in Kästen, an Kacheln, usw.
- ☐ Entfernen Ihrer elektrischen Zusatzinstallationen

Es empfiehlt sich, folgende Instandstellungen, welche gemäss Mietvertrag zu den Pflichten des Mieters gehören, vorgängig fachgerecht vornehmen zu lassen. Falls Sie in Ihrer Wohnung einen Schadenfall haben, welcher eventuell durch die Haftpflichtversicherung gedeckt ist, sollten Sie diesen frühzeitig bei Ihrer Versicherung anmelden.

- ☐ Ersatz defekter Leuchtkörper, Sicherungen und Starter
- ☐ Ersatz defekter Duschschläuchen und Brauseköpfe
- ☐ Entkalken der Wasserdüsen, reinigen aller Hahnensiebli
- ☐ Ersatz defekter oder fehlender Zahngläser und Seifenschalen (Glas)
- ☐ Ersatz defekter oder verfärbter WC-Deckel / WC-Brillen (Weichplastik)
- ☐ Ersatz defekter oder fehlender Kühlfachtüren, Gemüseschubladen, Glastablar, Eisdübelbehälter, Eierbehälter
- ☐ Ersatz fehlender oder verschmutzter Küchenbleche und Gitterroste
- ☐ Ersatz von Filtermatten und Reinigung der Fettfilter in Ventilatoren aller Art in Küche, Bad und WC.

Das Zumachen von Dübellöchern, also die örtliche Reparatur, geht jeweils zulasten des Mieters. Sie ersparen sich jedoch unnötigen Ärger und vor allem Mehrkosten, wenn diese Arbeit durch den Fachmann ausgeführt wird. Lassen Sie deshalb die Dübellöcher offen. Alles Weitere werden wir veranlassen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unsachgemäss verschlossene Dübellöcher sowie unsachgemässe und allenfalls buntfarbige Anstriche von Decken und Wände auf Ihre Kosten instand gestellt werden müssen.

Geschirrspüler Wo kein Servicevertrag abgeschlossen worden ist, wird bei Mietbeendigung zulasten des Mieters eine Revision vorgenommen.

- ☐ Gebrauchsanweisung betreffend Reinigung und Entkalkung beachten
- ☐ Service durchführen lassen (Quittung bei Wohnungsrückgabe vorweisen)



- Reinigung** Das Mietobjekt ist gemäss Vertrag in besenreinem Zustand abzugeben, das heisst:
- ☐ Küche, Badezimmer und Toilette sind sauber zu reinigen, die Böden sind aufzuwischen und textile Bodenbeläge zu saugen.
 - ☐ Küchen- und Einbauschränke sollen vollständig geräumt, in ordentlichem Zustand und feucht ausgewischt sein.
 - ☐ Nebenräume, wie Kellerabteile, Estrichabteile, Garagen usw. sowie Brief- und Milchkasten sind zu wischen und Spinnweben sind zu entfernen.
- Die Endreinigung übernimmt der Vermieter. Die Kosten nach effektivem Aufwand gehen zulasten des Mieters.
- Vollständigkeit** Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit folgender Gegenstände:
- ☐ Schlüssel und Fernbedienungen gemäss Schlüsselverzeichnis
 - ☐ Washkarten
 - ☐ Sämtliche Bedienungsanleitungen (z.B. Herd, Kühlschrank, GWM, usw.)
- Schlüssel** Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel entschädigungslos zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft worden sind. Sofern die in dem Schlüsselverzeichnis aufgeführten Schlüssel nicht oder nicht vollständig zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder mit allen erforderlichen Schlüsseln ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.
- Fernsehanschluss** Allfällige plombierte Fernsehanschlüsse sind vor dem Auszug wieder zu deplombieren (Protokoll bei Wohnungsrückgabe vorweisen).
- Vereinbarungen** Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung der durch Sie eingebrachten Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und Instandstellung allfälliger Schäden haftet.
- Abmeldung** Für die folgenden An- und Abmeldungen unterstützen wir Sie gerne mit nützlichen Links auf unserer Internetseite www.menini.ch
- ☐ Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle, resp. Gemeindeverwaltung
 - ☐ Frühzeitige Abmeldung bei den Industriellenwerken (Strom- und Gaszähler)
 - ☐ Meldung an die zuständige Telefongesellschaft, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
 - ☐ Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.
- Nebenkosten** Der ausziehende Mieter hat keinen Anspruch auf die Erstellung einer separaten Heiz- und Betriebskostenabrechnung. Diese wird im Normalfall nach Abschluss der Heizperiode für alle Mieter gesamthaft erstellt.

Alle an der Wohnungsabgabe noch bestehenden Mängel werden durch den Vermieter behoben und dem Mieter innert längstens 3 Monaten in Rechnung gestellt. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen im Voraus bestens und stehen Ihnen bei Fragen betreffend der Wohnungsrückgabe selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Menini Immobilien AG